



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Kantonales Sozialamt KSA
Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

An die Sozialkommissionen SHG
An die regionalen Sozialdienste SHG
An die spezialisierten Sozialdienste

Service de l'action sociale SASoc
Kantonales Sozialamt KSA

Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 29 92, F +41 26 305 29 85
www.fr.ch/ksa

—
E-Mail: sasoc@fr.ch

Postchekkonto: 17-1539-1 (Kant. Finanzdienst)

IBAN: CH89 0900 0000 1700 1539 1

Aktenheft Nr:

I/Ref.:

Freiburg, 4. November 2014

Keine Teuerungsanpassung für den Grundbedarf

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Frau Amtsvorsteherin, Sehr geehrter Herr Amtsvorsteher
Sehr geehrte Damen und Herren

Der gestrige Versand wird gemäss den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe ergänzt. Wir bestätigen, dass für das Jahr 2015 keine Teuerungsanpassung für den Grundbedarf und für den Lebensunterhalt erfolgt. Im Kanton Freiburg gelten nach wie vor die erwähnten Beträge des Artikels 2 der Verordnung vom 2. Mai 2006 (Stand am 1. Januar 2012) für die Bemessung der materiellen Hilfe nach dem Sozialhilfegesetz.

Vielen Dank für Ihr wertvolles Engagement im Rahmen der Anwendung des Sozialhilfegesetzes.

Freundliche Grüsse


François Mollard
Amtsvorsteher